

Gemeinde Piding

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Piding und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Urwies – Maier Früchtegroßhandel“;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 2, 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Urwies – Maier Früchtegroßhandel“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst den Bereich zwischen der Staatsstraße 2103 und der Bundesautobahn A 8 sowie zwischen dem Zenzenbach- und Wiesbachweg (Grundstücke Fl. Nrn. 908 bis 911). Anstatt der bisherigen Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ soll die Darstellung als „Gewerbegebiet“ erfolgen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet die Grundstücke Fl. Nrn. 908 bis 910 sowie eine Teilfläche von Fl. Nr. 950.

Mit dieser Bauleitplanung sollen in Urwies die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung der Maier Holding GmbH (Maier Früchtegroßhandel) geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.01.2021 die Vorentwürfe dieser Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Die Vorentwürfe der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (jeweils Fassung vom 17.12.2020) und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 17.12.2020) werden gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom

10.02.2021 bis 19.03.2021

auf der Internetseite der Gemeinde Piding unter <https://www.gemeinde-piding.de/startseite/bauleitplanung> veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Vorentwürfe der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (jeweils Fassung vom 17.12.2020) und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 17.12.2020) gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im Rathaus Piding, Thomastr. 2, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag in der Zeit

von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 15:00 bis 17:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Möglichkeit, Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu erhalten. Während der Auslegungsfrist besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Aufgrund der aktuell bestehenden Covid-19 Pandemie und der damit zusammenhängenden Einschränkungen wird gebeten, für eine evtl. gewünschte Einsichtnahme in die Planungsunterlagen sowie für eine evtl. Erörterung einen entsprechenden Termin telefonisch zu vereinbaren (Tel.: 08651/7659-19).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie § 3 BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Piding, den 28.01.2021
Gemeinde Piding



Hannes Holzner
1. Bürgermeister

